

DIE AMEISE.

Immer strebe zum Ganzen! Und kañst Du selber kein Ganzes
Werden, als dienendes Glied schliess an ein Ganzes Dich an!

Organ des Verbandes der Porzellan- u. verwand. Arbeiter beiderl. Geschl.

Erscheint jeden Freitag. Vierteljährlicher Abonnementspreis 2,00 Mark für 1 Exemplar, bei Bezug von mehr Exemplaren unter einer Adresse je 1,50 Mark, Postzeitungsnummer 282. Insertionsgebühr für die Petitzeile 20 Pfennig. Rabatt wird nicht gewährt. Vorausbezahlung für Abonnement und Inserate ist Bedingung. Geldsendungen sind an den Verbandskassierer W. Herden zu richten. Arbeitsmarkt für Arbeitgeber und Arbeitnehmer unentgeltlich. Technische und sozialpolitische Artikel werden gegen Honorar entgegengenommen. Redakteur: A. Jahn, Berlin SO., Engelauer 15 II.

Nr. 18.

Berlin, den 3. Mai 1901.

28. Jahrg.

Bekanntmachung.

Ganz gesperrt und den Mitgliedern zur besonderen Beachtung empfohlen sind folgende Orte: **Gilowitz**, gräf. Frankenberg'sche Fabrik, **Crippitz**, **Wendendorf** in Westfalen (Firma Gräßel u. Co.), **Vegeßack**.

Der Vorstand.

Zum Lichtgeld.

Der Winter ist vorüber, die Arbeit „bei Licht“ hat wohl in den meisten Geschäften ihr Ende genommen, nur in selteneren Fällen, wenn eilige Aufträge zu erledigen sind, wird bei künstlicher Beleuchtung noch gearbeitet werden.

Die öfter von uns angeschnittene Frage resp. die berechtigte Forderung der Arbeiter, daß der Unternehmer für die Beleuchtung des Arbeitsplatzes aufzukommen habe, erscheint jetzt nicht recht zeitgemäß, jedoch scheint dies nur so. Denn es muß unter allen Umständen nun einmal seitens der Arbeiterschaft Ernst gemacht werden, dieses Monstrum von einer allhergebrachten Einrichtung aus der Welt zu schaffen. Man muß deswegen gerade die Zeit, in welcher nicht bei Licht gearbeitet wird, dazu benutzen, um den Unternehmer davon zu überzeugen, daß nicht der Arbeiter, der seine Arbeitskraft so wie so schon für billiges Geld verkauft, für die Beleuchtung seines Arbeitsplatzes aufzukommen hat, sondern der Unternehmer. Was erscheint es überflüssig, noch mehr als wie geschehen, auf das Ungerechte des Verlangens, daß der Arbeiter sein zur Arbeit benötigtes Licht selbst zu stellen hat, hinzuweisen, es genügt u. A. vollständig der Wortlaut des § 120a der Gewerbeordnung. Daß der Gewerbeinspektor für Exkurs bereits in demselben Sinne seine Stellung präzisiert hat, hatten wir früher schon mitgeteilt, erfreulicherweise scheint jetzt auch in anderen Bezirken diese Auffassung Platz zu greifen.

Erfreulich ist es auch, daß nun auch ein nicht gerade auf unserem Standpunkte stehendes Blatt, die „Keramische Rundschau“ sich mit der Frage beschäftigt und wäre nur zu wünschen, daß auch der „Sprechsaal“, die wöchentliche Zeitung des Verbandes keramischer Gewerke in Deutschland, sich auf denselben Standpunkt stellen würde, wie aus dem be-

treffenden Artikel hervorgeht. Denn dann würden doch mindestens wohl alle Mitglieder des Verbandes keramischer Gewerke in Deutschland die Unsitte über Bord werfen, daß die Arbeiter ihr Licht selbst besorgen oder dafür zu bezahlen haben. Hoffen wir, daß im Laufe des Sommers sich bei den Unternehmern die Ansicht aufdrängt, daß es endlich einmal Zeit ist, die Lichtgeldfrage durch Gewährung von freiem Licht ein für allemal zu erledigen.

Wir lassen nunmehr den Artikel der „Keramischen Rundschau“ (welche den Abdruck freuabläßt gestattet hat) folgen:

Eine „brennende“ Frage.

In Nr. 14 d. Bl. ist in: „Aus der Praxis — für die Praxis“ die sogenannte Lichtfrage zur Diskussion gestellt und zwar in folgender Weise:

Frage 61. Sind die Porzellanfabrikanten im ganzen deutschen Reich verpflichtet, für die Kosten der künstlichen Beleuchtung der Arbeitsräume den Stücklohnarbeitern gegenüber aufzukommen oder nur diejenigen in Oberfranken? In den oberfränkischen Amtsblättern von Anfang März d. J. befindet sich nämlich folgendes Ausschreiben der Bezirksämter:

„Dem in Porzellanfabriken eingebürgerten Gebrauch, die Arbeiter für die Kosten der künstlichen Beleuchtung der Arbeitsräume aufkommen zu lassen, ist als ungesetlich entgegenzutreten, da nach § 120a Abs. 2 der Gewerbeordnung die Gewerbeunternehmer verpflichtet sind, für geeignetes Licht in den Betriebsstätten Sorge zu tragen.“

Laut Mitteilung des derzeitigen königlichen Fabrik- und Gewerbeinspektors in Bayreuth ist dieses Ausschreiben auf eine Anregung seines Amtsvorgängers bei der königl. Regierung in München unter Berufung auf den Kommentar Landmann zurückzuführen und darf der Porzellanfabrikant nach dessen Instruktionen, d. h. des Inspektors, wohl Petroleum an die Arbeiter künstlich ablassen, aber für elektrisches Licht nichts berechnen. Mit dem Ausdruck „geeignetes Licht“ in § 120a Abs. 2 hat doch offenbar der Gesetzgeber nur das Tageslicht betriebsstätten gemeint, nicht aber die künstliche Beleuchtung bei Nacht, denn der § 115 Abs. 2 gestattet ja ausdrücklich die Beleuchtung bei Nacht durch Petroleum- und Gasleuchtungen, die bei Nacht durch Petroleum- und Gasleuchtungen zu ersetzen sind. Es dürfte doch aus dem

Protokoll der bezüglichen Reichstagsverhandlungen hervorgehen, was die Gesetzgebung mit dem Ausdruck „Licht“ in § 120a Abs. 2 meinte.

Welche Stellung werden einerseits die Porzellanfabrikanten beim die diversen Verbände derselben, andererseits die Fabriken- und Gewerbeinspektionen im Deutschen Reich außerhalb Bayerns zu dieser Frage nehmen?

Zur Beantwortung der hier gestellten Frage wird es zunächst nötig sein, die angezogenen Paragraphen der Gewerbeordnung im Wortlaut wiederzugeben. § 120a bestimmt:

„Die Gewerbe-Unternehmer sind verpflichtet, die Arbeitsräume, Betriebsvorrichtungen, Maschinen und Gerätschaften so einzurichten und zu unterhalten und den Betrieb so zu regeln, daß die Arbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit soweit geschützt sind, wie es die Natur des Betriebes gestattet.“

Insbesondere ist für genügendes Licht, ausreichenden Luftstrom und Luftwechsel, Beseitigung des bei dem Betriebe entstehenden Staubes, der dabei entwickelten Dünste und Gase, sowie der dabei entstehenden Abfälle Sorge zu tragen.

Ebenso sind diejenigen Vorrichtungen herzustellen, welche zum Schutze der Arbeiter gegen gefährliche Berührungen mit Maschinen oder Maschinenteilen oder gegen andere in der Natur der Betriebsstätte oder des Betriebes liegende Gefahren, namentlich auch gegen die Gefahren, welche aus Fabrikbränden erwachsen könnten, erforderlich sind.“

Unsere Gewerbeordnung hat zunächst den Vorzug hinsichtlich der Ausdrucksweise sehr klar zu sein. Man ist nie, oder doch höchstens sehr selten im Zweifel, was der Gesetzgeber meint. So auch hier. Der § 120a zählt die Anforderungen auf, die in Beziehung auf Sicherheit und Gesundheit der Arbeiter, ohne Rücksicht darauf, ob der Betrieb oder die Betriebsstätte besondere Gefahren mit sich bringen, an jeden Gewerbetreibenden zu stellen sind, und bezeichnet die dabei in Frage kommenden Bedürfnisse im einzelnen soweit, daß die Gewerbetreibenden für die von ihnen zu erfüllenden Verpflichtungen, die Behörden für die von ihnen zu stellenden Anforderungen genügende Anhaltspunkte erhalten. In gleicher Weise regelt, was neben dem bemerkt sein mag, der § 120b die zur Sorge der Arbeiter gegen

Gefahren für die Sittlichkeit allgemein zu stellenden Anforderungen. Die Bestimmungen des § 120a gelten für alle Gewerbetreibenden (also auch für Handwerker) soweit nicht ausdrücklich in der G. O. Ausnahmen bestimmt sind. Porzellanfabriken gehören zu jenen Ausnahmen nicht. Genügt ein Arbeitgeber den getroffenen Bestimmungen nicht oder unvollständig, so haftet er für entstandenen Schaden und ist dem Arbeiter ersatzpflichtig. Es sind daher vom Arbeitgeber nicht bloß dauernde Anlagen oder Einrichtungen in Verbindung mit der Gewerbeanlage zu besorgen, sondern auch Schutzmittel der Arbeiter, z. B. Hosenleder, Schutzbrillen, auch wenn diese regelmäßig nicht benutzt zu werden pflegen. Gleichgültig ist es, ob die Gefährdung durch Unterlassung einer bestimmten Vorrichtung oder durch Nichtreparatur eines Werkzeuges eintritt, ob der Unternehmer selbst sachkundig ist oder nicht, ob der Gewerbeinspektor die Mängel gerügt hat, u. s. f., der Arbeitgeber haftet, sobald das Nötige nicht besteht, und nicht etwa besondere Umstände dafür vorliegen, daß dessen Bestand auch bei Bethätigung aller Sorgfalt und Sachkunde nicht verwirklicht sein konnte.

Aus der ganzen Fassung des § 120a und aus der eben gegebenen Erläuterung geht unzweifelhaft hervor, daß der Arbeitgeber alle Vorkehrungen zu treffen hat, die zur Verhütung von Unfällen beitragen. Daß hierunter auch eine genügende Beleuchtung der Arbeitsräume, Treppen zc. zu verstehen ist, kann keinem Zweifel unterliegen. Gehört aber die genügende Beleuchtung zu den Schutzmaßnahmen, so muß sie einerseits während der ganzen Betriebszeit, also nicht nur am Tage, vorhanden sein, sie ist daher als eine Betriebs-einrichtung anzusehen und darf deshalb andererseits dem Arbeiter nicht angerechnet werden. Der Gewerbeinspektor für Oberfranken ist demnach mit seiner Ansicht im Recht.

Nun zieht der Einsender jener Frage den § 115 Abs. 2 der Gew. Ord. zur Rechtfertigung des Lichtgeldabzuges an. Dieser lautet:

„Sie (die Arbeitgeber) dürfen den Arbeitern keine Waaren kredittren. Doch ist es gestattet, den Arbeitern Lebensmittel für den Betrag der Anschaffungskosten, Wohnung und Landabzug gegen die ortsüblichen Miet- und Pachtpreise, Feuerung, Beleuchtung, regelmäßige Beköstigung, Arzneien und ärztliche Hilfe, sowie Werkzeuge und Stoffe zu den ihnen übertragenen Arbeiten für den Betrag der durchschnittlichen Selbstkosten unter Anrechnung bei der Lohnzahlung zu verabsolgen zc.“

Sowohl § 115 als auch die folgenden Paragraphen wollen den Arbeiter vor dem sogenannten Drucksystem schützen. Ohne darauf näher einzugehen, sei nur bemerkt, daß es unerfindlich ist, wie der Fragesteller darauf kommt, durch die wiedergegebene Bestimmung den Lichtgeldabzug zu rechtfertigen. Schon der Umstand, daß das Wort „Beleuchtung“ gewählt ist, läßt darauf schließen, daß jedwede Art von gewährtem Licht in Abzug gebracht werden kann, also nicht bloß Petroleum, verstanden darf man dabei aber nicht, daß der Gesetzgeber das Wort Beleuchtung ohne jedweden Zusatz und zwar aus gutem Grunde anwendet. — Arbeitgeber darf den Arbeitern keine Waaren kredittren mit Ausnahme von Lebensmitteln, Wohnung, Landabzug, Feuerung, alles Dinge, die mit dem Betriebe nichts zu schaffen haben, ebenso wenig als die auf das Wort Feuerung folgende Beleuchtung. Nach Ansicht des Fragestellers würde sich aus § 115 Abs. 2 auch ein Abzug für Beköstigung der Betriebsräume rechtfertigen lassen. Gätte der Gesetzgeber es für zulässig erachten wollen, daß die Arbeiter zu den Kosten der Beleuchtung von Fabrikräumen herangezogen werden können,

so hätte er dies sicher zum Ausdruck gebracht. Daß er das Wort Beleuchtung an einer Stelle anwendet, wo von Dingen die Rede ist, die der Arbeiter zu seiner Erhaltung und zu seinem Wohlbefinden braucht, Lebensmittel — Feuerung — zeigt klar und deutlich, daß nur die Beleuchtung in der Wohnung des Arbeiters gemeint sein kann. Für diesen Zweck darf der Arbeitgeber seinen Angestellten den Stoff zur Beleuchtung, Petroleum, Gas zc. liefern und vom Lohne abziehen. § 115 unterstützt also den Standpunkt des oberfränkischen Fabrikinspektors genau so wie § 120a, er bleibt also mit seiner Verordnung im Recht. — a.

„Blinde“ Fenster.

Der moderne Kapitalismus zeitigt in seiner Profitgier und seinem Geldhunger immer mehr Giftbläthen, je mehr er sich die denkbar möglichste Ausbeutung der menschlichen Arbeitsmaschine als Mittel zum Zweck ins Auge gefaßt hat. Da aber nun der moderne Lohnsklave nach Beendigung seines Frohdienstes sein „freier Mann“ ist und ihm außerhalb der Fabrik in den meisten Fällen der Unternehmer „leider“ nicht zwingen kann auch in dieser „freien“ Zeit zu arbeiten, so sucht er aber aus der Muskelkraft, den körperlichen und geistigen Fähigkeiten seines Untergebenen dann wenigstens innerhalb der Fabrik so viel als möglich herauszuschlagen, unbedämmert darum, ob der Körper oder der Geist, oder auch beides zusammen, des davon Betroffenen zu Grunde geht.

Um dieses menschenfreundliche Beginnen zu fördern, werden draconische Fabrikordnungen und Strafbestimmungen, die in vielen Fällen mit Zuchtansordnungen eine verzweifelte Ähnlichkeit haben, erlassen wird eine Anzahl von Aufsehern und Antreibern angestellt, die ängstlich darauf bedacht sein müssen, daß keine Minute Arbeitszeit unbenutzt verstreicht.

In jüngerer Zeit tritt zu all diesen Anordnungen noch eine Neuerung, die sich immer mehr und mehr einbürgert, die auch in unserer Branche schon ihren Einzug gehalten hat und die dazu angethan ist, das letzte bisschen Rest von Menschenwürde zu ersticken. Es sind dies die Mattglas- oder Wellglasfensterscheiben, bekannt unter den Namen „blinde Fenster“. An Stelle der bisher gebräuchlichen durchsichtigen Fensterscheiben setzt man solche aus Matt- oder Wellglas, um nur dem Arbeiter keine Gelegenheit zu geben, auch nur eine Minute von der Arbeit auf und ins Freie zu sehen.

War es bei der besprochenen „Saubrigkeit“ der Fenster in den Dreher- und Meislerälen, vom Brennhaus gar nicht zu reden, mit der Durchsicht schon arg bestellt, so ist dies bei der obengenannten Art von Scheiben absolut ausgeschlossen. Der Fabrikarbeiter wird verurteilt „Gottes Sonne“ nur noch Sonntags — und auch da nicht allemal — sehen zu dürfen. Daß aber eine solche Brutalität nicht nur geeignet ist, die Menschenwürde zu untergraben, sondern auch auf das körperliche Wohlbefinden nachtheilig einzuwirken, lehrt ein Vorgang, über den das „Correspondenzblatt“ in Nr. 19, Seite 208 folgendes berichtet:

„Auch der Uhrenarbeiterkreis in Bären ist für die Arbeiter sehr reich. Es war ein Streit zum Schutz der Augen der Arbeiter, den die Fabrikanten prächtig provozierten. In der Uhrenfabrik von Williamsjohn u. Co. wurden nämlich die unteren Scheiben der Fenster mit weißer Farbe angestrichen, um so den Arbeitern das Heraussehen zu verwehren. Da der weisse Anstrich auf die Augen nachtheilig einwirkte, verlangten die Arbeiter die Wiederanfertigung und als dies abgelehnt wurde, stellten ihrer

160 die Arbeit ein. Der Streit hatte dann nach wenigen Tagen den gewünschten Erfolg.

Der Vorgang lehrt, wie schwer es fällt, die Unternehmer zur Vernunft und zur Humanität den Arbeitern gegenüber zu erziehen. Diese undurchsichtigen Fensterscheiben bekämpfte nämlich schon Ende der 80er Jahre der seither verstorbene schweizerische Fabrikinspektor Mäperli und zu seinem damaligen Vorgehen hatten ihm ebenfalls Uhrenfabriken Anlaß gegeben. Als Zweck der Anbringung solcher Milch- oder Mattglascheiben gaben die Fabrikanten die Erzielung einer größeren Produktion an. Da die Arbeiter sich über die schädliche Einwirkung dieser Fensterscheiben auf die Augen beschwerten, so entschloß sich der Aufsichtsbeamte, diese Verhältnisse genau zu untersuchen und durch Sachverständige begutachten zu lassen. Einer der hervorragendsten Augenärzte gab, in Uebereinstimmung mit anderen Fachmännern, sein Urtheil dahin ab, daß die Mattglascheiben nicht nur eine Qual für die Augen des dahinter sitzenden Arbeiters sind, sondern auch eine unzweifelhafte Schädigung des Sehorgans zur Folge haben müssen. Um von seiner Arbeit in der Nähe ausruhen zu können, ist das Sehen in die Ferne, wenn auch nur für Momente resp. kürzere Zeit dringend notwendig. Solche kurze Ruhepausen sind bei Vornahme genauer Augenarbeit dringendes Erforderniß, denn allzu lange Akkommodation des Auges für die Nähe wirkt auf die meisten Augen nicht nur unangenehm, sondern auch schädlich ein. Diese Akkommodationsanstrengung läßt sich nur dann ganz entspannen, wenn dem Auge Gelegenheit gegeben ist, abliegende Objekte zu betrachten. Hierfür eignet sich ein Blick ins Freie am besten, weil erfahrungsgemäß damit ein sehr zweckmäßiges Ausruhen damit verbunden ist. Hierzu kommt noch, daß die besagten Mattglascheiben doch auch manchmal Blendung verursachen. Dies bedingt ganz sicher zum Mindesten rasche Ermüdung des Auges und reizt empfindliche Augen sehr.

Dieses wissenschaftliche Gutachten hatte damals die erfreuliche Folge, daß sofort in einem neu hergestellten größeren Fabrikgebäude die zahlreichen Mattglascheiben entfernt wurden. Daß nun neuerdings diese schädlichen Mattglascheiben wieder eingeführt werden, dürfte wohl zum Theil auch Schuld des jetzigen Fabrikinspektors sein, der dieser Seite der Fabrikhygiene offenbar keine oder ungenügende Aufmerksamkeit widmet. Da die Mattglascheiben aber nicht nur in schweizerischen Fabriken vorkommen, sondern auch in Deutschland und anderwärts anzutreffen sind, so befaßt diese Angelegenheit allgemeines Interesse. Schlimmer ist es, daß die Arbeiter solcher Dinge wegen streiten müssen.“

Es ist nicht nur schlimm, daß Arbeiter deswegen streiten müssen, es ist geradezu ein Verbrechen, Arbeiter zu zwingen, hinter solchen Augenblenden den Geldsack des Unternehmers zu füllen. Im finsternen Mittelalter bestrafte man Mörder und Straßenräuber mit Augenblendung, d. h. mit dem Ausstechen der Augen, heutzutage nimmt man keine Strafräuber zu solch barbarischen Operationen, man nimmt fleißige Arbeiter und blendet ihnen im Interesse des dreimal gesegneten und beweihräucherten Geldsackes ihr kostbares Gut, ihr Augenlicht. Mögen sie doch nachher als blinde oder halbblinde Krüppel „sehen“ wie sie und die Thieren durchkommen, den staatsgeschädlichen S. Kraftverächter, den Unternehmer, läßt es dann halt, was mit dem auf das Wasser geworfenen — weil unbrauchbar gewordenen — Invaliden wird.

Und dabei muß unter den organisierten Arbeitern auch dahin gewirkt werden, daß der auf solche Weise mit matten Fenstern wir

sind keine mittelalterlichen Straßenräuber, wir wollen wenigstens noch sehen können.

A. H.

Was ist Organisation!

Es giebt kaum ein Wort, das so oft gebraucht wird und so oft wiederkehrt im Leben des modernen Arbeiters, als das Wort „Organisation“. Aber trotzdem ist dieser Begriff nicht ganz klar, und viele, die das Wort lesen, sprechen hören oder selbst aussprechen, denken dabei nicht genauer darüber nach, ob das Wort für den in Rede stehenden Gegenstand oder Begriff auch recht angewendet ist. Gewöhnlich — nein, fast immer stellt man sich darunter die moderne gewerkschaftliche Arbeitervereinigung vor; warum man aber für diesen Begriff auch das Wort Organisation verwendet, da doch Gewerkschaft und Fachvereine die älteren Bezeichnungen sind, hat seinen Grund darin, daß mit dem Worte Organisation auch noch etwas anderes gemeint ist, als ein bloßer Verein von Arbeitern. Es soll damit noch etwas anderes ausgedrückt werden, als gegenseitige Versicherung in gewissen Fällen oder bloße Geselligkeit, Humanität.

Unter Organismus versteht man ein aus thätigen Gliedern zusammengesetztes Ganzes, von dem jedes Glied mit seiner Thätigkeit den Zweck des Ganzen verfolgt. Wendet man also das Wort Organisation für unsere Arbeitervereinigungen an, die zum Zwecke haben, die Lebenshaltung und soziale Stellung der Arbeiter zu heben, so soll damit gesagt werden, daß an diesen Bestrebungen jedes Mitglied seine besondere Aufgabe im Interesse der Gesamtheit zu erfüllen hat.

Um die Sache besser zu verstehen, sehen wir uns einmal ein wenig um, welche Gebilde man noch mit dem Namen Organisation bezeichnet. Da haben wir zum Beispiel den Militarismus als Organisation der brutalen Gewalt, dann den Klerus als Organisation der geistigen Macht. Der Erstere hat angeblich den Zweck, das Leben und die Gesamtinteressen der Nation oder hier in einem Staate vereinigten Nationen gegenüber anderen Nationen zu verteidigen; letzterer will mit der geistigen Macht des Glaubens, des Gewissenszwanges, eine Herrschaft über die Menschheit ausüben und das sagenhafte „Reich Gottes“ verwirklichen. Diese beiden Organisationen haben gemein, daß bloß ein leitendes und befehlendes Zentralorgan da ist, dem alle anderen Organe in streng abgegrenzter Hierarchie untergeordnet sind. Beide bezwecken mit diesem Zentralismus, mit der größten Kräfteparnis die größte Machtenfaltung zu erreichen. Wir sehen da, wie jedes Glied dieser Organisationen seinen abgegrenzten Wirkungskreis hat und das Wirken aller auf die Erreichung des gemeinsamen Zieles und Zweckes gerichtet ist. Daß dabei strenge Disziplin gefordert wird, ist klar, denn würde das einzelne Organ nicht genau nach seinen Instruktionen handeln, würde es selbstständig wirken wollen, so würden damit die Kräfte zum Nachteil der Gesamtwirkung verloren gehen und der Zweck der Organisation selbst in Frage gestellt werden. Wie in einem ineinandergreifenden ungeheuren Räderwerk die mindeste Störung sofort tödlich wirken kann, wenn derselben nicht abgeholfen oder vorgebeugt wird, so auch beim militärischen Organismus.

Die absolute Vorbedingung, so die Lebensbedingung, daß der Organismus seinen Zweck erfüllen kann, ist sonach die Unterordnung des einzelnen Organes unter den Willen der Gesamtheit, also die Disziplin, so widerwärtig dieses Wort auch Manchem klingen mag. So ist es auch unser Selbstverständnis, unsere Ge-

sühle dagegen kräuben mögen, es bleibt doch wahr, und gilt auch für uns Proletarier mit unseren großen Bestrebungen, daß heute nichts Großes mehr erreicht werden kann, ohne Disziplin.

Wenn wir also unsere gewerkschaftlichen Arbeitervereinigungen so oft mit dem Worte Organisation bezeichnen, so wollen wir damit sagen, daß wir mit diesen Vereinen einen bestimmten Zweck durch planmäßiges Zusammenwirken aller Mitglieder erreichen wollen, daß jedem einzelnen Organe seine bestimmte Aufgabe zufällt und daß sich die einzelnen Organe dem Willen der Gesamtheit unterordnen, ihr Thun und Handeln auf das Gesamtziel lenken und zur Erreichung dieses Gesamtzieles ihr Scherlein beitragen müssen.

Darüber sind wir doch wohl alle einig, wir wollen ein menschenwürdiges Dasein; wir wollen die Befreiung, die Abhebung der Arbeit; wir wollen dies durch den Zusammenschluß der vereinzelt, zerstreuten und zersplitterten Kräfte in einen einzigen, großen und mächtigen Körper erreichen. Wir sind zur Ueberzeugung gelangt, daß wir als Einzelne, als Gruppen oder Freischärler gegen die wohlorganisirten Mächte des Kapitals nicht aufkommen können, und daß wir nur dann etappenweise vorwärts kommen, wenn wir uns eine mächtige, alle Berufsgenossen umfassende Organisation schaffen, und so verstanden ist die Organisation nichts anderes, als die bewusste, selbstgewollte und selbstgeschaffene Disziplin. Wer Organisation sagt, sagt Ein- und Unterordnung des Einzelnen unter das Gesamtinteresse und sagt dabei zugleich, daß alle wahre Befreiung mit der Selbstbeherrschung beginnen muß. Sobald wir nur einmal diese richtige Bedeutung des Wortes Organisation verstanden haben, wird es uns auch klar sein, daß der Mensch der Organisation nicht entzogen kann; der jedem Menschen innewohnende Egoismus wird dann weitsichtig genug, um zu begreifen, daß seine Freiheit, sein Existenzvermögen nur möglich ist, wenn bessere Lebensbedingungen geschaffen werden, und daß diese besseren Lebensbedingungen ohne Selbstverleugnung, ohne Opfer und Entagung niemals erreicht werden können. Ein solcher Mensch wird die notwendige persönliche Unterordnung, die Einmündung seiner Person nicht als Zwang, sondern als wahre höhere Freiheit empfinden; er wird sich sagen, ich gebe mich ja nicht, sondern ich lehne mich bloß, um eine größere Freiheit zu erlangen. Er empfindet, er sieht auf Schritt und Tritt bei allen seinen Bewegungen und Taten, wie ihn die Solidarität, die gegenseitige Abhängigkeit mit tausend Banden an seine Fach- und Leidensgenossen fesselt; sich diesen Banden und Pflichten gegen sich selbst und gegen andere entziehen, hieße soviel, als außer der Luft atmen wollen.

Wenn wir also die moderne gewerkschaftliche Arbeiterklassenbewegung auffassen wollen als eine Tendenz, die sozialen und wirtschaftlichen Funktionen aus dem heutzutage ungerathenen, anarchischen, Geist und Körper mordenden Zustand in den Zustand einer harmonischen, vollkommeneren Organisation, also in den Sozialismus überzuführen, wenn wir die gewerkschaftliche Arbeiterbewegung als eine Tendenz auffassen, um die Arbeiter schon heute vor den Gefahren der Degeneration, der körperlichen und geistigen Verelendung zu schützen, so ergibt sich hieraus als unerwünschte, aber notwendige, alle unsere Kräfte zu konzentrieren auf die Organisationsarbeit, alle Mittel anzuwenden, um die Eingliederung der indifferenten Masse zu erreichen. Ein Arbeiter, je mehr er Mensch ist und auf der Höhe der Zeit und des ständigen Bewusstseins steht, kann sich mehr absetzen, desto

heiligere Lebensaufgabe sehen, als in dieser Richtung zu arbeiten! Kann er das nicht im Großen, so thue er es im Kleinen; die That ist darum nicht minder verdienstlich. Das Märtyische De te fabula narratur (Es handelt sich um Dein eigenes Schicksal) gilt heute mehr denn je für jeden Arbeiter und jede Arbeiterin, und wir haben es alle zusammen oft genug erfahren, daß wir von nirgend anders unser Heil erwarten dürfen, als von der bewussten, selbstgewollten demokratischen Selbstdisziplin. In dem Maße, als jeder Proletarier sich dieser seiner Pflichten bewußt wird, in dem Maße, als wir uns an der Selbstbeherrschung und Erreichung momentaner oder bestimmter Zwecke gewöhnen werden, in demselben Maße werden wir auch unsere höheren Forderungen schrittweise durchsetzen und in demselben Maße wird die endliche Befreiung der Arbeiterklasse durch sich selbst zur Wahrheit und Wirklichkeit werden.

Es giebt keinen anderen Weg zur Verwirklichung unseres großen kulturgeschichtlichen Ideals, als die Organisation mit der demokratischen Selbstdisziplin.

Das möge alle jene Fröhenossen beherzigen, die da glauben, daß sie mit der bloßen Zugehörigkeit zur Gewerkschaft schon organisierte Arbeiter sind; die sich außer um ihre materiellen Ansprüche um gar nichts anderes mehr kümmern. Das sind Mitglieder des Vereines schiechtthin, aber Organ der Organisation sind sie nicht, weil sie am Gesamtstreben nicht theilnehmen, weil sie nicht mitwirken an der Erfüllung der gewerkschaftlichen Aufgaben.

Auch diejenigen mögen Vorstehendes beherzigen, welche noch immer nicht einsehen, daß in einer Organisation auch Unterordnung sein muß; die es nicht verstehen wollen, daß sie mit ihrem reitenden Wesen den Gesamtorganismus auf das tiefste schädigen; die nicht Ordnung, nicht Zucht und nicht Selbstdisziplin halten wollen und das demokratische Prinzip solcherart zur Zügellosigkeit gestalten. Es sind glücklicherweise nicht viele solcher, aber böse Beispiele verderben gute Sitten; es könnten ihrer mehr werden, deshalb sei davor gewarnt. Werne jeder, der sich als organisierter Arbeiter fühlt, auch erkennen, was darunter zu verstehen ist, dann erst wird er auch ein richtiger, thätiger organisierter Arbeiter sein.

(Zabakar).

Gesetzlicher Schah und gewerkschaftliche Organisation der Arbeiterinnen.

Wie dringend auch immerhin die gewerkschaftliche Organisation für den Arbeiter ist, wie wenig er sie für die Vertreibung seiner Interessen entbehren kann; zwingender noch macht sich die Nothwendigkeit des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses für die Arbeiterinnen geltend. Denn die Arbeiterin steht nicht bloß als Glied des Proletariats — ihrem Ramentoben der Frau gleich — ihrem „Brodharn“ als wirtschaftlich Schwache gegenüber, die sich fügen und ducken muß. Sie ist vielmehr auch in Folge ihres Geschlechts als Frau eine sozial Schwache und deshalb im Kampfe um die Arbeitsbedingungen mit dem reichem, mächtigen Fabrikanten weniger widerstandsfähig. Ihre Armut und ihr Geschlecht wirken zusammen, um sie in der Regel der härtesten Ausbeutung auszuliefern. Es ist eine allbekannte Thatsache, daß im Allgemeinen die Löhne um so niedriger, die Arbeitsbedingungen um so ungesünder sind, je größer die Zahl der Frauen ist, die in einem Industriezweige, bei einer Arbeit beschäftigt werden.

Ja aber die Arbeiterin gegenüber dem Arbeitgeber eine so schwache, und daß dem so ist. Schenken ihr larger Lohn, lang

Arbeitszeit, viele Ueberstunden, grobe Behandlung u. s. w. zu Gemüthe — so bedarf sie gerade doppelt nöthig der Organisation. Die Gewerkschaft stellt hinter die Schwäche der einzelnen Arbeiterin die Kraft einer Vielheit von Arbeitenden. Die Kraft dieser Vielheit vermag aber mit dem prägnanten, gewinnstüchtigen Unternehmer erfolgreich um bessere Arbeitsbedingungen für die einzelne schwache Arbeiterin zu kämpfen. Nur die Macht der Gewerkschaft vermag gegenüber der Geldsacksgewalt das Arbeiterinnenrecht auf menschenwürdige Arbeitsbedingungen zur Geltung zu bringen.

Und wie bitter noth thut dies der Arbeiterin. Bedürfte doch gerade sie in ihrer Eigenschaft als Frau die günstigen Arbeitsbedingungen. Hoher Lohn, kurze Arbeitszeit, achtungsvolle Behandlung sind von wesentlicher Bedeutung dafür, daß die arbeitende Frau allmählig ihre „verdammte“ Bedürfnislosigkeit, ihre Magdennuth, ihre Gefügigkeit, ihren Verzicht auf eine Theilnahme an dem geistigen, politischen u. s. w. Leben der Allgemeinheit abgelegt und sich zu einer bewußten, starken Persönlichkeit entwickelt, die im Haus wie in der Welt, in der Natur wie in Staat und Gemeinde Bescheid weiß. Hoher Lohn, kurze Arbeitszeit und gute familiäre Arbeitsbedingungen sind eine wesentliche Voraussetzung dafür, daß der schwächere weibliche Organismus den Anstrengungen und ungünstigen Einflüssen der Berufsarbeit widersteht. Hoher Lohn und kurze Arbeitszeit sind von sehr großem Einfluß darauf, daß die Arbeiterin die vielseitigen und wichtigen Pflichten der Mutter und Gattin möglichst gut zu erfüllen vermag. Kurz, gerade die vorliegende Nothwendigkeit, die Arbeiterin als Frau, als Persönlichkeit aus Rückständigkeit, Beschränktheit und Unfreiheit zu einer höheren Entwicklung emporzuheben, ihr für die Aufgaben in der Familie Gesundheit, Bildungsmöglichkeit, Kraft und Zeit zu sichern: sprechen dafür, wie hochbedeutend es ist, daß die Gewerkschaft die Arbeiterin schützt und ihr bessere Arbeitsbedingungen erringt.

Eine andere Erwägung legt den gleichen Schluß nahe. Elende Arbeitsbedingungen, — Hungerlöhne, übermäßige Anspannung der Kraft, Entziehung der Nachtruhe, ungesunde Verhältnisse in der Werkstatt u. s. w. — werden der Arbeiterin als Frau ganz besonders verhängnisvoll, zerstören vorzeitig ihre Gesundheit und Lebenskraft und wirken noch über die Mutter hinaus in dem künftigen Geschlechte unheilvoll weiter.

Zu den materiellen Vorteilen aber treten die ideellen Segnungen, welche die Gewerkschaft der Arbeiterin bietet. Die Organisation reißt die Arbeiterin aus ihrer Vereinsamung und gliedert sie einer Gemeinschaft, einer großen Familie ein. Sie hebt sie aus ihrer Rückständigkeit hervor und lehrt ihr die Theilnahme am öffentlichen Leben. Sie befreit sie von dem Gefühl der Schwäche, des Gebrechlichkeits und der Hilflosigkeit und gibt ihr das Bewußtsein der Kraft, der Widerstandsmöglichkeit und der Widerstandsfähigkeit. Sie nimmt den Bann der Sklavennuth von ihr und gibt ihr das Gefühl der Selbstachtung. Sie drängt ihren Egoismus zurück und erzieht zur Solidarität u. s. w.

Man sollte meinen, daß Angesichts der aufgezählten Umstände die Arbeiterinnen in hellen Häusern den Gewerkschaften zustromen müßten. Leider trifft gerade das Gegentheil zu. Die Zahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterinnen ist klein, ja winzig, und das nicht nur in Deutschland, sondern in allen Ländern, sogar in England, obgleich hier die einschlägigen Verhältnisse noch am besten liegen. Und nicht nur daß die meisten Arbeiterinnen den Gewerkschaften fern bleiben. Die gewerkschaftlich organisierten Arbeiterinnen sind im Allgemeinen bedauerlicherweise recht laue und flau Gewerkschafter. Wohl zahlen sie ihre Mitgliedsbeiträge, aber an den Sitzungen, Versammlungen der Organisation, an ihrem inneren und äußeren Leben nehmen sie — von Zeiten des Kampfes abgesehen — herzlich wenig Theil.

Das Zusammenwirken verschiedener Umstände ist dafür verantwortlich zu machen. Noch mangelt es den Arbeiterinnen an klarer Erkenntniß ihrer Lage, an Solidaritätsgefühl, an der Gewöhnung zur Theilnahme und Mitarbeit an dem Leben einer Gemeinschaft, an Muth, die weibliche Schwüchternheit zu überwinden u. s. w. Ebenso fällt sehr schwer als Hinderniß der Organisation ins Gewicht, daß die Arbeiterinnen die Lohnarbeit vielfach nicht als einen Lebensberuf betrachten, vielmehr als ein Durchgangsstadium zur Ehe, als eine Nebenbeschäftigung, die kürzer oder länger neben das häusliche Schaffen tritt. Auch die niedrigen Löhne halten viele Arbeiterinnen den Organisationen fern und andere Verhältnisse noch wirken in der gleichen Richtung. Ganz besonders aber steht dem Einstromen der Arbeiterinnenmasse in die Gewerkschaften ein großes Hinderniß im Wege: die Ueberbürdung der Proletarierin mit Arbeit, der Zeit- und Kräftemangel. Der Arbeiterin läutet die Fabrikglocke kein Feterabend. Daheim erwarten sie noch vielfache Beschäftigungen, da heißt es waschen, Kochen, flicken, scheuern u. s. w. In der Folge geht ihr die nöthige Zeit, aber auch die Frische des Geistes und Kraft des Willens ab, um der Gewerkschaft anzugehören, vor Allem aber an ihrem Leben thätigen Antheil zu nehmen, in ihr und für sie zu wirken.

Der gesetzliche Arbeiterinnenschutz ist ein wichtiges, ein unerlässliches Mittel, um in dieser Beziehung Wandel zu schaffen. Er bringt der Arbeiterin mehr Ruhe; er spart ihre Gesundheit, geistige und sittliche Kraft. Er gibt ihr deshalb nicht nur die erforderliche Zeit, sondern auch die nöthige Energie des Geistes und Willens, um eine tüchtige, rührige, geschulte und opferfreudige Gewerkschafterin zu werden. Es ist kein Zufall, sondern in den kurz angezeichneten Verhältnissen bedingt, daß die englischen Textilarbeiterinnen die bestorganisierte Arbeiterinnenmasse Englands, ja — soviel uns bekannt — der ganzen Welt sind. Sie wurden am frühesten, gegen die Mitte des neunzehnten Jahrhunderts, durch die Einführung des Zehnstundentags gesetzlich geschützt. Und Gewerkschaft und gesetzlicher Schutz haben zusammengewirkt, um die Textilarbeiterinnen zu den bestgelohnten und leistungsfähigsten Arbeiterinnen in England zu machen.

Frauenrechtlerische Prinzipienreiterei hat sie und da den gesetzlichen Arbeiterinnenschutz mit der Begründung verworfen, daß er zu einer weiteren ungerechten Ungleichheit zwischen den Geschlechtern und zu einer Verschlechterung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Arbeiterin führe. Umgekehrt wird ein Schutz daraus. Der gesetzliche Arbeiterinnenschutz räumt eines der größten Hemmnisse für die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiterinnen aus dem Wege; er ist in der Folge ein Mittel, die Arbeiterin wirtschaftlich u. sozial auf eine höhere Stufe zu heben und sie betrefft ihrer Entwicklung als Person und ihres Verhältnisses dem Arbeiter näher zu bringen. Auch in dieser Hinsicht erweist sich, daß er die Ungleichheit zwischen den Geschlechtern nicht verschärft, sondern mildert.

Wer das traurige Elend der Arbeiterinnen existenz kennt und seine Mitwirkung auf die Lage des Proletariats, muß mit aller Kraft

die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiterinnen erstreben, und wer den gewerkschaftlichen Zusammenschluß der Lohnslavinnen erstrebt, der muß mit aller Kraft für den gesetzlichen Arbeiterinnenschutz eintreten. Ein ausgeübter gesetzlicher Schutz der Arbeiterinnen, insbesondere aber die Einführung des Achtstundentags ist eine unbedingte Voraussetzung für die Entwicklung einer starken, gesunden Arbeiterinnenbewegung, für die Organisation der Arbeiterinnenmassen.

Gewerkschaftliche Organisation und gesetzlicher Schutz der Arbeiterinnen schließen sich zu einem Ring zusammen, welcher den Lohnslavinnen die Macht verleiht, in der Gegenwart eine Besserung ihrer Lage, in der Zukunft ihre volle Befreiung zu erkämpfen.

Erklärung.*)

In einem Artikel in Nr. 14 der „Ameise“ macht F. Z. dem Vorstand den Vorwurf, derselbe habe die Rudolstädter 17 Angeklagten im Stich gelassen, sodaß diese gezwungen waren, sich zu nur einem vom Gericht bestellten Official-Verteidiger einen Anwalt auf eigene Kosten zu Hilfe zu nehmen. F. Z. behauptet weiter, daß der Vorstand für sein Verhalten sich hinter allerlei Scheingründe versteckt habe, womit wahrscheinlich geheimnißvoll angedeutet werden sollte, daß F. Z. andere, tatsächliche Gründe kenne. Weiter wird behauptet, einen Antrag, den Rechtsanwalt G. in J. mit der Verteidigung zu betrauen, habe der Vorstand unter nichtigen Gründen abgelehnt.

Solcherweise tritt F. Z. mit einem fertigen Urtheil an die Oeffentlichkeit, trotzdem er angeblich noch mit der Möglichkeit rechnet, der Vorstand könne in Unkenntniß der Dinge gehandelt haben. Die angeblichen „Scheingründe“ und „nichtigen Gründe“ nennt F. Z. nicht. Es war anzunehmen, daß damit nur die für die Beschlüsse des Vorstandes nach Rudolstadt gegebene Begründung glossirt werden sollte, da eine andere bisher Niemand erhalten hat. Diese Annahme ist aber nicht mehr möglich, nachdem in Nr. 16 der „Ameise“ behauptet ist, die Verwaltung der Zahlstelle Rudolstadt habe eine „Begründung“ überhaupt nicht erhalten. Schließlich stellt F. Z. noch die Frage, ob es sich bei dem ablehnenden Beschluß des Vorstandes um einen Grund handle, den man als „schlechten Willen“ bezeichnen kann. Diese Frage nennt er dann in Nr. 16 der „Ameise“ eine „bescheidene“. Ueber Geschmacksfragen soll man nicht streiten und will ich mich daher auf die Feststellung einiger Thatsachen beschränken.

Es hat nicht, wie F. Z. aus einem Sitzungsprotokoll des Vorstandes fälschlich citirt, der Vorstand behauptet, Rechtsanwalt Harnening habe die Uebernahme der Verteidigung abgelehnt. Wichtig ist, wie auch das diesbezügliche Protokoll besagt, daß der Vorstand es abgelehnt hat, die Verteidigung dem Rechtsanwalt G. zu überlassen. Dieser war längst für die Verteidigung in Aussicht genommen. Ihn dafür zu gewinnen, habe ich persönlich bei ihm vorgeschrieben, was ja auch den Rudolstädter Genossen bekannt ist. Der Rechtsanwalt selbst gab dem Vorstand wiederholt zu erwägen, ob nicht doch besser die Verteidigung nach Rudolstadt zu verlegen sei, weil es nicht sicher sei, daß er die Verteidigung vor den Geschworenen persönlich führen könne. Wenn auf den Verhandlungstag eine Tagung des Oberlandesgerichts in Jma falle, dann sei er

*) Diese Erklärung wurde mir am Mittwoch Vormittag angethan, es war die Aufnahme in Nr. 17 des Jahrbuch nicht mehr möglich.

Dass und warum dieser Rechtsanwalt die Vertbeidigung nicht führen konnte, ist der Zahlstelle Rudolstadt vom Verbandschriftführer mitgeteilt worden, ebenso dass und wieso der Vorstand die gegebene Vertbeidigung nicht für eine vngenügende erachtete.

Der Vorstand hatte in der That mit einem viergliedrigen Vertbeidiger-Kollegium gerechnet. Laut der von ihm eingesehenen Anlagenschriften waren den Angeklagten gerichtsfällig drei Vertbeidiger zur Seite gestellt. Ein vierter war vom Vorstand einem Theil der Angeklagten für ein aus gleichen Ursachen resultirendes Verfahren vor dem Landgericht bewilligt. Dass diese vier Vertbeidiger gemeinsam arbeiten würden, war zu erwarten.

Wenn der Vorstand glaubte, dass die Angeklagten eine wirksame Vertbeidigung besäßen, so mag F. Z. der Meinung sein, dass der Vorstand diesen Glauben nicht hegen durfte. Jedenfalls erscheint es als nutzlos, darüber zu streiten, ob das Urtheil schlimmer, als geschehen, ausfallen konnte, nachdem die Thatfachen der Auffassung des Vorstandes Recht gegeben. Das Urtheil der Geschworenen muß als ein den Angeklagten verhältnismäßig günstiges bezeichnet werden, was ja auch die Rudolstädter Genossen zugeben.

Dass sich die Zahl der gerichtsfällig gestellten Vertbeidiger bis auf einen reduzierte und dass die Angeklagten sich auf eigene Kosten einen zweiten Vertbeidiger bestellten, ist dem Vorstand erst aus den Artikeln von F. Z. bekannt geworden.

Georg Wollmann.

Amlicher Theil.

Bekanntmachung!

Bezüglich der Gewährung von Umzugskosten sei der Beschluß des Vorstandes vom 24. Januar 1900 (siehe Protokoll der 38. Vorstandssitzung in Nr. 7 der „Ameise“ 1900) in Erinnerung gebracht, wonach als Höchstgewicht für in Berechnung zu stellendes Umzugsgut 1500 kg gelten. In allen Fällen, in welchen Mitglieder bei Umzügen das zu transportirende Hausgeräth nicht als Stückgut verfrachten, sondern einen ganzen Waggon mietzen, werden die Umzugskosten nach obigem Beschluß berechnet, es sei denn, daß die Betroffenen durch ein genaues Verzeichniß mit Gewichtsangaben den Nachweis liefern, daß die transportirten Sachen das in dem Vorstandsbeschlusse festgesetzte Höchstgewicht von 1500 Kilogramm übersteigen.

Die Zahlstellen-Verwaltungen werden ersucht, die Mitglieder bei Umzügen auf Vorstehendes aufmerksam zu machen.

J. Schneider, Verbandschriftführer.

Bekanntmachung!

Um Rückfragen möglichst zu vermeiden, werden die Herren Zahlstellenassistenten hiermit ersucht, bei Sendung der Abschlußgelder, auf der Rückseite der Postanweisung angeben zu wollen, wieviel davon für die Verbands-, Organ-, Beihilfensond- oder Rautionskasse eingeschickt wird.

Ebenso eruche ich bei anderen Geldsendungen: Extrabeiträge, freiwillige Sammelgelder etc. auf der Rückseite der Postanweisung stets den Zweck anzugeben, für welchen die betreffenden Gelder bestimmt sind.

Wilh. Herden, Verbandsassistent.

57. Vorstandssitzung vom 10. 4. 1901.

An der Sitzung theilnahm der Redakteur, von dem Redigieren Absentee.

Der Bericht des Vorsitzenden über dessen Delegation nach Grefsenroba wird zur Kenntniß genommen; einige Anträge auf Gewährung höherer Unterstützungen, und freiwilligen Mitteln, werden abgelehnt. Es bleibt

in dieser Beziehung bei den in der Sitzung vom 10. 4. 01 formulirten Unterstützungsbedingungen. Um dem nungewöhnlichen Zahlstellenassistenten die Ordnung der Geschäfte zu erleichtern, wird beschlossen, demselben anheim zu stellen, sich für zwei Wochen zeitweilige Anwesenheit, und ist derselbe berechtigt, aus freiwilligen Mitteln pro Woche drei Mark hierfür zu verwenden. Ein Antrag, Gewährung von Reichszuschüssen, wird bis zur nächsten Sitzung vertagt, um dem Bureau Gelegenheit zu geben, die notwendigen Unterlagen zu beschaffen. Die Mitglieder 2284 Neubauer und 24015 Nummer werden nach § 5, Abs. 3 des Statuts vom Verband ausgeschlossen. Indem die Sperre über die Firmen Drems, Helmer, Geyer u. Meng sich als unwirksam und damit als zwecklos erweisen, wird beschlossen, dieselbe aufzuheben; jedoch soll die sogenannte kleine Sperre über genannte Firmen bestehen bleiben, so lange dieselben Verbandsmitglieder besitzen. — Dem Mitgliede 26155 Berlin werden die Fahrtkosten von Dortmund nach Aulstig bewilligt. — Eine Zuschrift von Seib wird zur Kenntniß genommen; weiterer Bericht ist in Aussicht gestellt. — Berichte einiger Zahlstellen werden zur Kenntniß genommen und Beschlußfassung bis zur nächsten Sitzung vertagt. — In Anbetracht des vorliegenden reichhaltigen Materials wird beschlossen, am Sonntag, den 21. April eine Tagesitzung abzuhalten.

G. Wollmann, Vorsitzender. J. Schneider, Schriftführer.

58. Vorstandssitzung vom 21. 4. 1901.

Entschuldigt fehlt Schubert, an der Sitzung theilnehmten sich der Redakteur, von dem Redigieren Wegener. Nach Bericht der Zahlstelle Reuhaldensleben sind dem Kellerdreher der Firma Uffrecht Lohnnachträge in Aussicht gestellt worden; beschlossen wird, den Betroffenen anheim zu stellen, die reduzierten Preise zurückzuweisen, im Fall eventueller Entlassungen wird Unterstützung zugewilligt. — Einige Mitglieder der gräflich Frankenbergischen Fabrik in Zillow beantragen die Aufhebung der Sperre über genannte Firma. Nachdem letztere keine ihrer, gegen unsere Organisation gerichteten Maßnahmen rückgängig gemacht, wird beschlossen, die Sperre weiter bestehen zu lassen. — Bezüglich Zuschriften einiger Zahlstellen, zur Veröffentlichung im Organ bestimmt, welche den Vorstandsbeschlüssen, die Ausschreibung von Extrabeiträgen betrefend, in theilweise bester Form kritischen, wird beschlossen, von einer Veröffentlichung Abstand zu nehmen und soll den Mitgliedern eine diesbezügliche Erklärung des Vorstandes in Nr. 17 der „Ameise“ gegeben, den Zahlstellen außerdem in besonderer Zuschrift dies mitgeteilt werden. — Das frühere Mitglied Hanel, Schwab, welcher in der Sitzung vom 8. 1. 01 nach § 5, Abs. 3 des Statuts vom Verband ausgeschlossen wurde, ersucht um Aufhebung dieses Beschlusses; es erfolgt Ablehnung, indem die angeführten Gründe als Entschuldigung für das Verhalten nicht gelten können. — Das Mitglied 3243 Schewewitz wendet sich beschwerdeführend gegen Führung der Arbeitslosen-Unterstützung auf Grund des Vorstandsbeschlusses vom 24. 3.; die Beschwerde wird zurückgewiesen. — Eine Angelegenheit zweier Mitglieder wegen angeblichen unsolidarischen Verhaltens in Romm, Schenthal, wird nach erfolgter Recherche in Uebereinstimmung mit dem Vorsitzenden des Glasarbeiterverbandes für erledigt erklärt. — Zuschriften von Eisenberg, Mittelreich und Schwab sind durch Kenntnisnahme erledigt; letztere Zahlstelle soll schriftlicher Beschluß gegeben werden. — Eine Zuschrift von Kahla wird zur Kenntniß genommen; bezüglich der Mitglieder 21455 Gleichmann und 24990 Wäpe, welche ihrem Ausschluß nach § 5, Abs. 3 des Statuts durch vorherige Anmeldung zuvorgekommen sind, wird beschlossen, die Namen derselben in der Stammliste besonders anzumerken. — Dem Mitgliede 21048 Eisenberg wird für weitere 14 Tage Unterstützung bewilligt. — In Unterstützungssache des Mitglieds 4481 Rudolstadt wird beschlossen, nochmals Recherche einzuleiten und zwar bei der Gesamtverwaltung in Wallenroth. — Dem Mitgliede 18207 Kronach und 2272 Frankenberg werden Fahrtkosten bewilligt. — Ein Antrag des Mitglieds 25561, Genehmigung zur freiwilligen Aufgabe des Arbeitsplatzes unter Wahrung des Anspruchs auf Fahrtkosten, wird vertagt und soll Rückfrage bei der Verwaltung erfolgen. — Auf eine Anfrage des Mitglieds 775 Weiskoffer wird die Beantwortung dem Schriftführer überlassen. — Das Verbandsbuch nebst Rechenwerk des Mitglieds 19468 Weihen soll ebenfalls zwecks Einsendung an das Bureau, unverzüglich abverlangt werden, indem nach Mitteilung der Beitragssteuer in Döbeln die Möglichkeit besteht, das Mitglied unrechtmäßiger Weise Unterstützung zu erheben. — Für Mitglied 21085 Kolmar wird die beantragte Unterstützung für eine Woche bewilligt; für 6475 wird Unterstützung nach § 1 u. 2. abgelehnt. — Für 3370 Bayerle, zur Zeit in Ost, und 24795 Soppitz werden für je eine Woche Unterstützung bewilligt. — Fahrtkosten für Mitgl. 16505 nebst Familie, in Kronach werden bewilligt, sofern die statistisch zulässige Gesamtsumme dabei nicht überschritten wird. — Die beantragte Unterstützung für Mitglied 10130 Esterwerda für 6 1/2 Dauer von

zwei Wochen, wird abgelehnt. — Das Mitglied 25332 Kahl, Marktzeuthen wird auf Antrag der Zahlstelle nach § 5, Abs. 3 des Statuts vom Verband ausgeschlossen. — Ein Ansuchen des Gen. Penbit, Pöfen, wird der Zahlstelle Kolmar zur Berücksichtigung überwiesen. — Dem Mitgl. 21004 Kolmar Ehrenfeld wird Unterstützung auf Reisen bewilligt. — Die beantragten Reichszuschüsse für Grefsenroba, mit Ausnahme zweier Hausbesitzer, werden in Höhe von zwei Drittel des vollen Betrages bewilligt. — Hausbauer, Waler, Schwab, Fröhlich, Dreher, Schwab, Schmidt, Kasper, Franz und Anton Jupa, Oehler, Schmitt, Waler, Tiefensurt, werden mit je drei Jahren Straffarengzeit in den Verband aufgenommen. Die Aufnahmegerichte Nürnberg, Waler, Schwab, welcher wiederholt Streit gebracht, und Helmholz, Dreher, Wagerburg, welcher sich in ganz besonders unqualifizierbarer Weise gezeigt hat, werden zurückgewiesen. — Auf Anfrage des Verbandsassistenten, ob für die eingezahlten Rautionen der Zahlstellenassistenten auf Zinsen zu berechnen sind, wird beschlossen, nur die Rautionssumme zu verzinsen; es sei in Betracht zu ziehen, daß dem Verband die Rautionen mit 4 pCt. verzinst werden, während dieser selbst keine Gelder gegen nur 3 pCt. Verzinsung angelegt hat. — Das Urtheil des Schiedsgerichts, auf eine Beschwerde der Zahlstelle Arzberg, die Wiederverhängung der Sperre über die Firma Reichel betreffend, wird zur Kenntniß genommen. In Verbindung damit steht eine Beschwerde des Mitglieds 9200 Arzberg in dessen Unterstützungssache. Indem auf dem vorliegenden Urtheil, so wenig als in dem vorhergehenden, in der gleichen Angelegenheit, in keiner Weise klar hervorgeht, was eigentlich zu geschehen habe, so ob die Sperre zu verhängen sei oder nicht, wird beschlossen, dem Schiedsgericht das Urtheil zurückzugeben, mit dem Entschens, dasselbe dahin abzuändern, daß es eine klare, bestimmte Direktive für den Vorstand enthält. Damit ist auch die Angelegenheit des Mitglieds 9200 vertagt. — In der Entscheidung über die Beschwerde des Mitglieds 18753 Schewewitz, wegen Unterstützungsverweigerung, hat das Schiedsgericht die Sache offen gelassen, ob der Unternehmner zur sofortigen Entlassung, d. h. ohne Einhaltung der 14tägigen Kündigungsfrist, berechtigt war. Beschlossen wird, auch dieses Urtheil zurückzugeben, mit dem Bemerkten, daß der Vorstand auf eine Beantwortung dieser Frage, welche von grundlegender Bedeutung bei Beurtheilung dieser Angelegenheit ist, nicht verzweifen kann. — Ferner wünscht das Schiedsgericht Aufklärung zu einer Beschwerde des Mitgl. 26654 Kahl, Arzberg wegen Verweigerung der Fahrt- und Umzugskosten. Indem die erfolgte Recherche ergibt, daß Mitglied seinen letzten Arbeitsplatz in Vermögen freiwillig aufgegeben und demzufolge nach § 9 u. 2. den Anspruch auf Fahrt- und Umzugskosten verloren hat, kann es dahin gestellt bleiben, ob der ablehnende Entschens des Verbandsassistenten auf Grund des § 7, Ziffer 1, Abs. 7 des Statuts zu Recht erfolgt sei oder nicht und soll dem Schiedsgericht dies mitgeteilt werden. — Das frühere Mitglied Lehmann, zur Zeit in Eisenberg, welches im Vorjahre auf Antrag der Zahlstelle Weiskoffer nach § 5, Abs. 3 des Statuts vom Verband ausgeschlossen wurde, beantragte später seine Wiederaufnahme, welche unter der Bedingung zweijähriger Straffarengzeit zugelassen werden sollte. Er hat sich gegen die Aufnahme mit Straffarengzeit beschwerdeführend an das Schiedsgericht gewandt, welches um Aufklärung in dieser Sache ersucht. Beschlossen wird, dem Schiedsgericht zu erklären, so lange Lehmann es ablehnt, unter den vom Vorstand festgesetzten Bedingungen sich die Mitgliedschaft zu erwerben, ist die Sache für den Vorstand, welcher sich mit Nichtmitgliedschaft prinzipiell nicht beschäftigt, erledigt. — In den in Nr. 14 und 16 der „Ameise“ enthaltenen Artikeln des Mitglieds J. B. in Salsfeld ersucht der Vorstand es für notwendig, daß der Vorsitzende einige theilweise Unrichtigkeiten richtig stellt.

Beihilfensond. Die Aufnahmegerichte der Mitglieder 26656 Krummenack und 10437 Soppitz werden auf Grund des ärztlichen Urtheils abgelehnt.

G. Wollmann, Vorsitzender. J. Schneider, Verbandsassistent.

Soziales, Gewerkschaftliches etc.

Der 1. Mai wurde in Berlin wie üblich gefeiert. Vormittags hielten die Gewerkschaften öffentliche Versammlungen ab, Nachmittags und Abends kamen die organisierten Arbeiter der diversen Wahlkreise in größeren Soziales resp. Gärten zusammen und feierten „mit Rind und Regel“ den ersten Maiestag. Die Berliner Porzellanarbeiter tagten Vormittags bei Hal, Wallerstraße 21 und zwar die Versammlung dieses Jahr bedeutend besser als in den Vorjahren hoch. Vor dem Referat Schmeibers präsidierte sich zum ersten Male der neue Gesangsverein Berliner Arbeiter mit einigen

den 1. Mai verherrlichenden Liedern. Folgende Resolution wurde in dieser, sowie in allen übrigen Branchen-Versammlungen einstimmig angenommen:

„Die heute am 1. Mai hier Versammelten, Arbeiter und Arbeiterinnen erklären, daß sie unentwegt und mit aller Energie an den in der Maifeier zum Ausdruck kommenden Gedanken festhalten und vom Neuen das feierliche Versprechen abgeben, für die Verwirklichung dieser Gedanken mit aller Energie und Kraft einzutreten.“

Vor Allem bekunden die heute Versammelten, daß sie es nach wie vor als ihre heiligste und vornehmste Aufgabe betrachten, einzutreten für Reformen auf wirtschaftlichem Gebiet, Schaffung eines ausreichenden wirksamen Arbeiterschutzes, insbesondere für den Nichtstundentag. Des Weiteren versprechen die Versammelten, auch in Zukunft, wie bisher, nach besten Kräften das Band der internationalen Solidarität zu festigen, welche die Vorbedingung und die beste Garantie ist für den allgemeinen Völkerverfrieden. Die Versammelten protestieren auf das Entschiedenste gegen die Erhöhung der Getreidezölle, des wichtigsten Konsumtionsartikels des arbeitenden Volks — sie protestieren gegen den Brotwucher, wie er von den Agrariern geplant wird. Die Versammelten fordern und erwarten von der Regierung, daß sie solchen Manipulationen — die nicht nur die Lebenshaltung der Arbeiter in ganz erheblichem Maße schädigen, sondern auch auf die gesamtgesellschaftlichen Interessen schädigend wirken müssen — auf das Entschiedenste entgegentritt, dadurch, daß sie die geplante Zollerhöhung ablehnt.

Die Versammelten bedauern auf das Schärfste die schwächliche Haltung der Regierung in der Sozialgesetzgebung. Das von höchster Stelle abgegebene Versprechen — bekundet in den Februar-Erlassen von 1890 — ist bis heute unerfüllt geblieben, die ganze Sozialpolitik in den letzten Jahren in Stillstand gerathen.

Die Versammelten verurtheilen auf das Entschiedenste, daß die Regierung von dem „Verband deutscher Industrieller“ 12 000 M. forderte und in Empfang nahm, um das Koalitionsrecht der Arbeiter illusorisch zu machen, um die Organisationen der Arbeiter zu zerstören. Die Haltung der Regierung ist um so mehr zu mißbilligen, als dieselbe dadurch den Grundatz: gleiches Recht für Alle aufgehoben und durch Annahme der 12 000 M. bewiesen hat, daß sie für die Unternehmer Dienste verrichtet, die die Arbeiter zu Staatsbürgern zweiter Klasse, zu willenlosen Werkzeugen in den Händen des Unternehmertums, herabdrücken würde. Angesichts solcher Vorgänge erklären die Versammelten, daß sie zu der Regierung kein Vertrauen haben.

Die Versammelten protestieren energisch gegen alle Maßnahmen, die geeignet sind, den arbeitenden Klasse den Gebrauch des Vereins- und Versammlungsrechts zu beschränken und zu entziehen. Die Arbeiterchaft erhebt am so energischeren Protest gegen diese Maßnahmen, als die Unterdrückungs- und Gewaltmaßregeln sowie die umfassendsten Organisations-Verhinderungen des Unternehmertums gegen die Arbeiter zur Geltung kommen, daß die umfassendste Organisation der Arbeiter eine im Interesse der Gerechtigkeit, Humanität und Kultur begründete absolute Nothwendigkeit ist.

Aber eingebend der Worte, daß die Befreiung der arbeitenden Klasse nur das Werk der arbeitenden Klasse selbst sein kann, wird diese, und erst durch die Maßnahmen ihrer Verbände, unabhängig, vertrauensvoll auf ihre eigene Kraft fortbauen, am Aufbau besserer Zustände für die Arbeiterchaft thätig zu sein. Auch

wird sich dieselbe stets und mit aller Entschiedenheit dagegen wenden, daß sie durch Klassengesetze und Klassenjustiz in ihren Rechten geschmälert wird.

Diese Ziele zu erreichen, zur Abwehr gerüstet zu sein, ist nur dadurch möglich, daß jede Zersplitterung der Gewerkschaftsorganisation vermieden wird. Fort mit allen Sonderorganisationen, nur die Centralisationen sind geeignet und können in diesem gewaltigen Kampf zwischen Kapital und Arbeit den Versammelten zu ihrem Recht verhelfen! Die Versammelten sprechen allen um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen kämpfenden, insbesondere den streikenden Glasarbeitern ihre vollste Sympathie aus.

In diesem Sinne weiter zu wirken, richten die Versammelten brüderliche Grüße an die zur Bekämpfung der Solidarität heute am 1. Mai versammelten Arbeiter der ganzen Welt!

— Der Arbeitsmarkt. Es ist nach wie vor schwer, die wirtschaftliche Lage kurz, etwa gar nur durch ein handliches Schlagwort zu kennzeichnen, aus dem einfachen Grunde, weil die Bewegung nach abwärts oder aufwärts weniger als je eine einheitliche und gleichmäßige ist.

Während z. B. die europäische Eisenproduktion rückläufig bleibt, hat in den Vereinigten Staaten, von denen vor einem Jahre eigentlich der erste starke Rückschlag kam, nochmals ein Anlauf zum Aufschwung eingesetzt. Man scheint in Amerika in der That bei der letzten Panik den wahrscheinlichsten Rückgang des Konsums überschätzt zu haben, und was man im Augenblick an Produktionsbeschränkung zu viel that, das sucht man gegenwärtig wieder durch Mehrproduktion auszugleichen. Man fragt es sich, ob diese gefällige Belebung länger als ein paar Wochen oder Monate anhalten kann.

Selbst in dem gleichen Lande und der gleichen Industrie sind oft herabdrückende und emporklimmende Faktoren mit gleicher Stärke nebeneinander wirksam, aber sie werden doch von den zunächst maßgebenden Produktionsleitern in dieser Weise beurtheilt und abgeschätzt. So ist die Elektrizitätsindustrie, diese jüngste und hoffnungsvollste gewerbliche Großmacht, zweifellos schon vielfach zu Arbeiterentlohnungen und Konjunkturschwankungen geschritten, weil die absteigende Konjunktur den bestellenden und abnehmenden Produktionszweigen Zurückhaltung bei Neuanlagen und Betriebsvergrößerungen auferlegt hat. Aber andererseits zwingt gerade der sich verschärfende Konkurrenzkampf die industriellen Unternehmer mehr als sonst, die Erzeugungsstellen durch Verbesserung der Produktionsmittel zu verbilligen; eine Reihe von Installationen haben so Aussicht auf raschere Verallgemeinerung als sonst. Ferner gewinnt der elektrische Antrieb immer und immer wieder ganz neuartige Anwendungen, so daß die Ausdehnung des Wirkungsgebietes oft genug die Störung in den alten Anwendungsgebieten weit machen wird.

Der sibirische und der chinesische Krieg haben eine große Zahl von Industrien schwer geschädigt. Umgekehrt haben sie die A. H. B. C. mit außerordentlicher Stärke für militärische Transporte aller Art in Anspruch genommen und so das Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage im Schiffstrachtgeschäft für ein Jahr beeinflusst. Ein eben erschienenen Jahrbuchbericht über die deutsche Industrie vom 1. Oktober vorigen Jahres bis zum jetzigen 1. April bezeichnet die Lage als eine „durchaus zufriedenstellende“. Das internationale wirtschaftliche Abflauen scheint eine neue Hochfluth der europäischen Auswanderung zu wecken — vor Allem aus Rußland, das durch Industrie, Krieg und Agrarmoth schwerer heimgeschlagen ist, als irgend ein anderes europäisches Land. Die deutsche Industrie würde jedoch in diesem Symptom der Noth eine „Gewähr für die Hebung des Geschäfts“ erblicken, und auch sonst fallen ihre Interessen durchaus nicht immer mit denen der Produktion zusammen.

So wird es auch fernerehin schwerlich bleiben, ein einheitliches, zusammenfassendes Urtheil über den Gang der Wirtschaftsentwicklung zu fällen.

Zunächst verstärken sich die Anzeichen einer allseitigen allgemeinen Depression.

Die Weltweite Lage hier in erster Linie die Kohlen- und Eisenerz-Industrie, im zweiten Quartal 1901 die Produktion von 10 auf 12 1/2 % zu sinken. Der in der Weltmarkt allseitig abgelehnt wurde, weil sich die allgemeine Meinung dahin eine empfindliche Senkung der Preise für Eisen und Stahl im Januar 1901 verzeichnete. Die Preise für Eisen und Stahl im März 1901 sanken um 10 % und im April um 15 %. Die Preise für Eisen und Stahl im Mai 1901 sanken um 20 % und im Juni um 25 %. Die Preise für Eisen und Stahl im Juli 1901 sanken um 30 % und im August um 35 %. Die Preise für Eisen und Stahl im September 1901 sanken um 40 % und im Oktober um 45 %.

Produktionsgebieten. Nach der „Rheinischen Volkszeitung“ betrug der Kohlen-, Roark- und Bräulevertrieb des Ruhrgebietes in der ersten Woche des April pro Arbeitstag 15 445 Doppelwagen gegen 15 844 in der gleichen Zeit 1900 — im März kam man noch auf 18 253 Doppelwagen.

Indes hält das Syndikat seine Preisnormen noch aufrecht, ungeachtet alles Fiehens der entmuthigten Industrielandschaft. Am 1. April traten allerdings die Sommerpreise in Kraft, aber das war auch Alles. Die Syndikatsblätter behandeln sogar die Eiseninteressenten, die auf ihre eigenen Minderpreise hinweisen, vorläufig noch immer mit unversfrorenem Hohn: „Der Kohlenproduktion kommt nunmehr das wolle Maßhaas zu Gute, das sie hinsichtlich der Preissteigerungen selbst in den Tagen der ärgsten Noth beobachtet hat. Während insbesondere seit dem Jahre 1899 in sämtlichen Eisengattungen enorme Preissteigerungen zu Tage getreten sind, ist man in den letzten Kreisen der Kohlenindustrie stets besonnen geblieben. Wenn auch ein Theil des Konsums über die Theuerung der Kohlen Klage führen zu müssen glaubte, so ist öfter als einmal in der Öffentlichkeit darauf hingewiesen worden, daß die Kohlenproduktion und der Großhandel dagegen verantwortlich gemacht zu werden. Anders, wie gefolgt, lagen die Dinge auf dem Eisenmarkt und der Hinweis auf die noch viel bedeutenderen Preissteigerungen, die zu derselben Zeit in England und in Amerika erfolgt sind, spricht die heimische Eisenindustrie keineswegs von dem Vorwurfe frei, in dem Jahre 1899 und in der ersten Hälfte des Jahres 1900 des Guten doch zu viel gethan zu haben. Jetzt, da das Preisgebäude wieder abgetragen werden mußte, erheben sich gerade im Lager des Eisengewerbes Stimmen, die von der Kohlenindustrie das Gleiche fordern. Aber hier liegen die Verhältnisse anders. Die Kohlen Syndikate haben niemals ihre Macht mißbraucht, und da von ihnen nicht gestäubigt worden ist, so brauchen sie auch nicht Buße zu thun.“

Und ähnlich, wenn auch ohne Ausfälle gegen die Abnehmer, kommt das Syndikat selber in seinem eben erschienenen Geschäftsbericht für 1900 zu dem selbstbewußten Ergebniss: „Es täuschen sich daher Diejenigen, welche durch Zurückhalten in der Erneuerung ihrer Lieferungsverträge Preisabschlüsse zu erwirken suchen. Die verlaglich festgelegten Preise sind unabänderlich und das Fundament, mit welchem das Syndikat steht und fällt.“

Am 30. April soll die Generalversammlung der Aktionäre des Syndikats stattfinden. Vielleicht wird dann die Stimmung bereits eine weniger kriegslustige sein. Schon Anfang April veranlaßte die Nachricht, daß der Norddeutsche Lloyd und die Imperial Gas-Association Kohlenbestellungen in England und nicht in Rheinland-Westfalen aufgegeben hätten, ein plötzliches Nachgeben der Kohlenwerthe.

Für einen Theil der Eisenerzindustriellen mag die Thatsache beruhigend wirken, daß am 4. April das ober-schlesische Kohleisensyndikat zu Stande gekommen ist, vorläufig verhandelt bis zum Ende des Jahres. Vor ist die Vereinigte A. H. B. C. und Varrabante nicht beigetreten; indes hat sie sich verpflichtet, die Preise des Syndikats nicht zu unterbieten, und trotz ihrer zehn höchsten wäre auch ihre Kohleisenerzproduktion für den Kohleisensmarkt zunächst höchstens mittelbar von Einfluß, da sie ihr Roherzeugnis in der eigenen Weiterverarbeitung verbraucht.

Das schlesische Kohleisensyndikat kann jedoch insofern den Stempel der rückgängigen Konjunktur nicht verleugnen, als es seine Grundpreise von Anbeginn an niedriger wählen mußte. Dadurch wird es, wo westliche und östliche Produktion sich um den Absatz streiten, dem Westen mehr Konkurrenz als Bundesgenosse sein. So weit aber das schlesische Syndikat für das alte Absatzgebiet seiner Mitglieder die Preise auf einem höheren Prekniveau als sonst festhält, werden die Kohleisenerzverbraucher auch hier in dieselbe Zwischstufe gerathen, wie sie für die Abnehmer der älteren Kohleisensyndikate schon lange besteht.

Die „Börs. Ztg.“ gab neulich ein sehr drastisches Bild von dem verwickelten Nutenkalkül von Interessengegensätzen, der sich infolge der langwierigen Abnahmeverpflichtungen, die noch aus der Zeit der Hochkonjunktur stammen, gebildet hat, während durch die Abschaffung der Halle und Bergwerks alle Voraussetzungen für die Verbilligungen gänzlich andere geworden sind. Es blieb da unter Anderem: „Der internationalen Kampf zwischen den Kohleisensyndikaten und ihren Abnehmern, also von Eisen, Kohlen, Roark und Roheisen dauert an, und wenn auch manche Verhandlungen in den Verhandlungen der Lage der Halle und Bergwerkswerke mit unterlaufen haben, so stellt sich dies, doch als eine allseitig recht tragende Barriere dar, die aber eben nur ein Hinderniß der Verhandlungen gegen das neue Besehen ihrer Lieferanten auf dem Eisenmarkt der Welt angeht. Die Halbesleben- und Eisenwerke haben nicht damit gezögert, auf Annulirung der Verträge zu drängen, und eine Drohung, die ihren Gegnern nur ein kaltes Schweiß auslösen würde. Diese

unglückseligen Werke werden die Suppe, die sie sich mit dem Eingehen auf langfristige Lieferungsverträge ein-gebrocht, bis auf den letzten Bissel hinunterzuschlucken haben. Die Nach- wird erst kommen können, sobald diese Verpflichtungen erledigt sind und die Rohstoffverhältnisse als Potentien um neue Lieferungsverträge auf dem Felde erscheinen werden. Dann werden sich offenbar die Rollen vertauschen; jetzt schon ist es bei solchen Verbrauchern der Fall, welche sich die Hände frei gehalten haben. Wie aber die Schuld an den verfahrenen Zuständen von den Halb- und Fertigungswerken auf die Rohstoff-Syndikate gewälzt wird, so erklärt von diesen letztern das eine immer das andere für den bösen Knaben. Im Siegerlande beschloß der Hohenverwand, dem Ruppen-Verkaufsverein eine Exportvergütung von 5 Mk. auf wenigstens 5000 Tonnen zu gewähren, wenn der Eisenstein-Verband und das Kohlsyndikat ein Gleiches thun würden; diese beiden letzteren aber lehnten jedes Entgegenkommen falläselig ab. Ferner sagt der Hohenverwand, er würde gern zum Niederblasen von Hochöfen schreiten, wenn nur das böse Kohlsyndikat ihm Erleichterungen in der Abnahme bewillige, aber so lange der dem Verderben ausgelegte Roark geliefert würde, müßten auch die Hochöfen im Gange erhalten bleiben. Eine Stütze ist der gedrückten Eisenindustrie zu ihrer Freude geblieben: Die Staatsregierung mit ihren Bestellungen, die, soweit wie möglich, abschließend für die Periode der Geschäftslage zurückgestellt worden sind.

Wir hatten früher einmal eine Richtung des Staatssozialismus, welche die Staatsbetriebe für befähigt hielt, das blinde Auf und Ab von Ueberproduktion und Krise riesentümlich zu korrigieren: Der Staat hält mit seinem ungeheuren Bedarf in der Sturm- und Drangzeit zurück und mildert so die Ueberanspannung; dafür tritt er in der stillen Zeit mit vollen Händen und Taschen als Käufer und Besteller auf den Markt und hilft so über die Krisis hinweg. Diese Richtung ist heute keinlauter geworden, weil Erfahrung und weitere Prüfung gelehrt haben, warum das schöne Register stets ein großes Loch behalten muß. Die Staatsbahnen müssen eben mehr transportieren und mehr Transportmittel bereitstellen und erwerben, wenn das wirtschaftliche Leben in vollstem Strom dahinfließt; die staatlichen Bergwerke müssen mehr Kohlen und Erz liefern, wenn der allgemeine Aufschwung darnach verlangt. Soweit kann von einem Vorbehalt für die Zukunft gar keine Rede sein. Aber innerhalb enger Grenzen bleibt den staatlichen Verwaltungen in der That eine größere Handlungsfreiheit und so treten denn jetzt auch einzelne Regierungen mit größeren Bestellungen auf als im Vorjahre, so daß hier eine Zunahme, nicht eine Abnahme des Konsums in die Waagschale fällt. So wenig eine solche Schwäche einen wirklichen Sommer, selbst für die nächstbestimmten Interessenten, macht, so gut kann man doch im gegenwärtigen Augenblick beratige Aufträge brauchen.

Ueber Ihren Umsatz kann man sich aus dem preussischen Etat sehr gut unterrichten. Darnach waren für das Staatjahr 1901 (1. April 1901 bis 31. März 1902) die wichtigsten Gesamtbeschaffungen an eisernen Oberbaumaterialien, Kohlen und Roark in folgender Weise veranschlagt:

	im Gewicht von Tonnen	im Kostenbetrage von Mark	Durchschnittspreis für 1 Tonne Mark
I. Oberbaumaterialien.			
1) Schienen	169609	20216000	119,20
2) Kleinseilzug	65871	14905000	228,—
3) Eisen Lang- u. Quer-schwellen	88703	9625000	111,—
Zusammen	321683	44746000	—
4) Weichen u. Zubehör.	—	6977000	—
Zusammen	—	61728000	—
II. Kohlen und Roark.			
A. Stahlohlen.			
Westfälischer Bezirk	2738000	30638200	11,19
Oberschlesischer Bezirk	2198000	19562200	8,90
Nieder-schlesischer Bezirk	260000	3070600	11,81
Saarbezirk	250000	3352500	13,41
Wurm- und Indebezirk	115000	1299500	11,30
Sonstige	11100	111000	10,—
Zusammen	5572100	58084000	10,42
B. Stahlohlen-Bruchstein.			
Westfälischer Bezirk	560000	7088000	12,62
Oberschlesischer Bezirk	80000	817000	10,20
Sonstige	89000	1958000	22,—
Zusammen	729000	9863000	13,53
C. Roark.			
Westfälischer Bezirk	46560	1002600	21,54
Oberschlesischer Bezirk	28170	338000	12,—
Sonstige	6950	109400	15,74
Zusammen	78580	1450000	18,45
D. Braunkohlen u. Braunkohlen-Bruchstein.			
Zusammen	4472050	70298000	15,70

Die Wirklichkeit wird vielleicht manche der Werthanschlagungen noch abändern, jedoch kann besonders merkwürdig, da gerade die Staatbahnenverwaltung langfristige Verleibmachungen liebt. Wir können also ruhig die vorstehende Veranschlagung für 1901 mit der abgeschlossenen vorliegenden wirklichen Ausgabe für das Jahr 1899 vergleichen. Danach ergibt sich für die Erneuerung des Oberbaues eine Mehrausgabe von fast 14 Millionen Mark. Die Länge des zum Zweck der Oberbauerneuerung notwendigen Gleisumbaus mit neuem Material übersteigt die Länge der im Jahre 1899 mit solchem Material wirklich umgebauten Gleise um rund 111 Kilometer (6,4 vom Hundert). Im Einzelnen beträgt der Mehrbedarf gegen die wirklichen Ergebnisse des Jahres 1899: für Schienen rund 2 448 000 Mk., für Kleinseilzug rund 5 254 000 Mk., für Weichen rund 1 895 000 Mk., für Schwellen rund 4 486 000 Mk. u. s. f. Auch die Mehrbeschaffungen an Lokomotiven, Personen-, Gepäck- und Güterwagen wirken auf die Eisenindustrie zurück.

Die preussischen Eisenbahnen — eine Statistik für ganz Deutschland liegt noch nicht vor — zeigen übrigens im Februar zum ersten Male, gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres, ein Vergehen der Verkehrsleistungen. Der Personenverkehr hat eine Mindereinnahme von 321 000 Mk. gebracht, der Güterverkehr eine solche von 1 66 000 Mk. Freilich muß man in Betracht ziehen, daß das erste Quartal des Vorjahres ausnahmsweise große Verkehrssteigerungen erfuhr, weil damals nach den vorausgegangenen Betriebsstörungen und Streiks besonders der Kohlenverkehr, aber auch der übrige Verkehr sich zu wahren Kraftleistungen aufschwang. Dazu steht dieses Jahr der Streik den Verkehr in den großen Binnenhäfen länger zurück, was auch für den Eisenbahntransport Ausfälle bewirkt, die häufig genug später wieder eingeholt werden. Im Ganzen ist also auch der Februarabschluss der Eisenbahnen noch nicht gerade ungünstig, wenn auch der immer weitere Fortschritt sicherlich zu Ende ist. (Schluß folgt.)

Von den österreichischen Porzellanarbeitern. Als gesperrt führt die „Solidarität“ an: Wien Schwab (Firma Bloch). Durch Mitgliederabstimmung ist in der Union die Einführung eines Beihilfefonds für Arbeiterinnen acceptiert worden. — Das Unionsmitglied Adolf Dieze aus Turn hat ohne Noth seine Arbeit aufgegeben und solche in der Fabrik von Schäfer u. Vater in Rudolfsstadt angenommen; er ist deswegen für immer aus der Union ausgeschlossen und seiner Mitgliedsrechte verlustig erklärt worden.

Zum Glasarbeiterstreik in Hienburg und Schauenstein. Eine Versammlung der Glasarbeiter in Hienburg, zu welcher der Vorsitzende des Glasarbeiterverbandes G. Gleichig-Stralau erschienen war, beschloß, um eine eventuelle Beilegung des Streiks herbeizuführen, einen Einigungsversuch zu unternehmen. Zu dem Zweck wurde ein Vertrag ausgearbeitet, der als Unterlage der Verhandlung dienen sollte, im übrigen aber sehr beschwichtigende Ansprüche enthielt. Donnerstagsvormittag sollten Mitglieder des Arbeiter-Ausschusses dem Geh. Kommerzienrath Heye und der Firma Himly, Hölcher u. Co. den Vertrag vorlegen und Unterhandlungen anknüpfen. Der Versuch ist mißlungen, die Arbeitervertreter erhielten eine überaus scharf Abweisung. Als die beiden Arbeiterausgangsmittglieder im Begriff waren, sich in das Compote zu begeben, kam ihnen der Herr mit der Weisung entgegen, daß es jedem, auch den Ausschussmitgliedern verboten sei, das Grundstück zu betreten. Dasselbe Spiel wiederholte sich bei der Firma Himly, Hölcher u. Co. Jeder Arbeiter solle allein kommen, hieß es, die Bedingungen wollten die Herren schon vorschreiben. Gegenüber solcher Behandlung mußte den Arbeitern die Schamröthe ins Gesicht steigen, wollten sie sich jetzt unterwerfen, müßte auf seine Millionen glaubt Hr. H. zu sein diese rücksichtslose Behandlung der Arbeiter erlauben zu können, wie Gunde werden die Arbeitervertreter zurückgelagt.

Ein Arbeiter, der um Arbeit angefragt hatte, sollte erst sein Verhältniß im Compote abgeben, dann könne er Arbeit erhalten. Die Arbeiter sollen also so lange ergebnislos bleiben, als sie auf ihr Koalitionsrecht ver-

sichten und es dem Wohltätigkeitsstimm ihrer Slavenhalter überlassen, ihre Lebensverhältnisse zu regeln. Wer sich dann unterwirft, soll der Gnade theilhaftig werden und in Arbeit gelangen. Die Glasarbeiter von Hienburg und Schauenstein stehen schon viele Wochen im Streik, sie wollen aber lieber noch größere Entbehrungen auf sich nehmen, als zu dulden, daß ihr Koalitionsrecht mit Füßen getreten wird. Gegenwärtig werden Arbeiter aus Rußland importirt und unter Begleitung von Sicherheitsbeamten in die Fabrik eskortirt, ein würdiger Arbeiterstamm für eine Fabrik, in der man bemüht ist, den Arbeitern das Gefühl der Menschewürde herauszuziehen. Die ganze Arbeiterchaft muß dafür eintreten, daß diese bis aufs äußerste unterdrückte Arbeiterklasse in diesem Kampfe nicht unterliegt. Arbeiter, Stroh! Denkt am 1. Mai an die streikenden Glasarbeiter in Hienburg und Schauenstein.

Ausflug. Um die Konfektionsarbeiter und Arbeiterinnen aus ihrer Isolation aufzurütteln und sie der Organisation zuzuführen, entfaltet der Verband der Schneider, Schneiderinnen und verwandter Berufsgenossen Deutschlands seit längerer Zeit eine intensive Agitation, die sich aber in Folge der ausgedehnten Hausindustrie äußerst schwierig gestaltet und ganz bedeutende Opfer erfordert. Wir glauben uns deshalb, uns an die politisch und gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft zu wenden, damit sie uns bei dieser Arbeit zur Seite stehen möge. Es dürfte nicht wenige unter ihnen geben, die mit Heimarbeiterinnen und Arbeiterinnen unserer Branche in einem Hause wohnen und deshalb in der Lage sind, agitationsmäßig an dieselben einzusetzen, um sie der Organisation zuzuführen und somit der Arbeiterbewegung im allgemeinen und unserm Vorhaben speziell zu dienen. Denn hier handelt es sich nicht um das Interesse der Schneider und Schneiderinnen allein, sondern um das der gesamten Arbeiterschaft. Sind es doch in der Mehrzahl die Frauen und Töchter der Arbeiter, die — weil der Verdienst der Männer nicht ausreicht — gezwungen sind, sich in den verschiedenen Branchen der Konfektion anzuplagen, um etwas mit zum Familienunterhalt beizutragen, und beeinflußt deshalb eine Erhebung der wirtschaftlichen Lage dieser Arbeiter und Arbeiterinnen durch die Organisation weit über den Rahmen der unmittelbaren Interessenten hinaus das Haushaltsbudget tausender von Arbeiterfamilien. Wir dürfen deshalb wohl erwarten, daß uns die Organisirten aller Branchen, sowohl im idealen wie materiellen Interesse bei der Agitation unterstützen, um den grauenvollen Zuständen, die in der Konfektion herrschen und namentlich durch den Streik und die Erhebungen der Reichskommission für Arbeiterstatistik im Jahre 1896 zu Tage traten, ein Ziel zu setzen.

Um die Agitation wirksamer zu gestalten, gibt der Vorstand unter dem Titel „Der Konfektionsarbeiter“ ein besonderes Agitationsorgan heraus, welches monatlich gratis vertheilt wird, und können namentlich auch die Gewerkschaftsorgane durch Verbreitung desselben thätig mitwirken. Bestellungen auf dieses Organ und sonstige diesbezügliche Anfragen wollen man richten an Fr. Solchauer, Stuttgart, Gutenbergstr. 10, III.

Versammlungsberichte etc.

Hörseln. In letzter Versammlung wurde nach Beilegung einer anderen Sache auch die Rechtsbeschwerden der Arbeiter der Hauptvorstand schlicht weg. Mit Recht wurde darauf hingewiesen, daß es gerade eine private Angelegenheit sei, wenn vom Hauptvorstand behauptet wird, eine Vertreibung der Angestellten sei nicht möglich, weil die Arbeiterwelt Formierung aus Jena keine Zeit habe. Unter solchen Umständen kann man dann die Bestimmung über den Rechtsbeschwerden Statut überhaupt fürchten. Beschlüssen ist ferner die Thatsache für was, daß auf die Angriffe des Genossen G. B. in dieser Sache, der Hauptvorstand sich noch nicht einmal bemüht hat, eine Antwort zu geben. Oder sind diese die „Mandatsverfahren“ des „unverantwortlichen“ Reichsverbandes eine offizielle Antwort? (Dah) das nicht der Fall ist, was aus der An nicht Mandatsverfahren aber doch wohl heutzutage genug zu sehen. 3.) Das die Verhandlungen des Hauptvorstandes in dieser Angelegenheit sehr vernünftige Resolutionen wurde einstimmig angenommen. Zum Schluss wurden noch einige dringliche Angelegenheiten die Arbeiter betreffend erledigt. Die nächsten Versammlungen werden in der 6. Agitationskommission zu einem Sommerkongress eingeladen, die diesbezüglichen Beschlüsse werden den Vertrauensmännern überlassen.

